

Anzeige der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung

Mitteilung an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber nach § 2 Pflegezeitgesetz

Beschäftigte / Beschäftigter

Name, Vorname

Personalnummer

Abteilung

Telefon für Rückfragen

Arbeitgeberin / Arbeitgeber

Firma

Ansprechperson

Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich wegen einer akut aufgetretenen Pflegesituation an der Arbeitsleistung verhindert bin, und mache mein Recht auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 des Pflegezeitgesetzes geltend.

Nahe Angehörige / naher Angehöriger

Name, Vorname

Verwandtschaftsverhältnis

Zeitraum

Ich bin verhindert ab

voraussichtlich bis

Anzahl Arbeitstage

Die Fernbleibzeit wird benötigt, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Nachweis

- ☐ Die ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit liegt bei.
- ☐ Die ärztliche Bescheinigung reiche ich unverzüglich nach.

Ergänzende Angaben

- ☐ Ich werde bei der Pflegekasse Pflegeunterstützungsgeld beantragen.
- ☐ Ich bin in dieser Zeit unter der oben genannten Nummer erreichbar.
- ☐ Voraussichtlich werde ich im Anschluss Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Dazu melde ich mich gesondert.

Anzeige der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung

Bemerkungen, z. B. Vertretungsregelung, laufende Vorgänge

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Rechte in der Akutsituation

- Bis zu zehn Arbeitstage können Sie der Arbeit fernbleiben, wenn Sie für nahe Angehörige akut eine Pflege organisieren müssen. Eine Zustimmung der Arbeitgeberseite ist dafür nicht erforderlich.
- Die Anzeige ist an keine Form gebunden und muss unverzüglich erfolgen – auch telefonisch. Dieses Schreiben dient der schriftlichen Bestätigung.
- Für diese Zeit können Sie bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz beantragen. Der Anspruch besteht für bis zu zehn Arbeitstage je Kalenderjahr und je pflegebedürftiger Person.
- Als nahe Angehörige gelten unter anderem Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartnerinnen, Geschwister, Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder.
- Das Formular für die ärztliche Bescheinigung stellt das Familienministerium auf [wege-zur-pflege.de](https://www.wege-zur-pflege.de) kostenlos bereit.